

**BU Nr. 229/2018****Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	18.10.2018	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Verlängerung des Integrationsmanagements um ein drittes Jahr zu stellen und den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband über die Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend um ein Jahr zu verlängern.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	91.000 Euro (2018)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	91.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	358/359
Produkt:	31.80.1000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag:	
(wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug

**Verfasser:**

27.09.2018, Dez. I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	27.09.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	28.09.2018

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung 2017, in Weinstadt ein Integrationsmanagement nach dem „Pakt für Integration“ einzurichten, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, vgl. Beschlüsse vom 20.07.2017 (BU 155/2017) und vom 26.10.2017 (BU 224/2017).

Das Integrationsmanagement wird seit 1.12.2017 in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband durchgeführt. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 Vollzeitäquivalent (VzÄ), der Kreisdiakonieverband ist mit zwei Mitarbeiterinnen und insgesamt 1,16 VzÄ beteiligt. Förderung und Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband laufen von 01.12.2017 bis 30.11.2019. Eine Verlängerung des Vertrags bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Gemeinsame Finanzkommission in Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2018 vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Landtags und der kommunalen Gremien, folgende Empfehlungen beschlossen:

(...)

#### **9. Verlängerung des Paktes für Integration**

- *Der Pakt für Integration (Integrationslastenausgleich nach § 29 d Absatz 1 FAG von 90 Mio. € und die Integrationsförderprogramme und –maßnahmen i. H. v. 70 Mio. €) wird verlängert, soweit die bisherigen Bundesmittel entsprechend dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) weiterfließen.*
- *Im Vorgriff auf eine Verlängerung der Integrationspauschale des Bundes finanziert das Land im Rahmen der Verlängerung des Paktes für Integration für das Jahr 2019 70 Mio. € für folgende vier Förderbereiche vor:*
  - *Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen (Integrationsmanagement)*
  - (...)
  - (...)
  - (...)
- *Sofern wider Erwarten die Bundesmittel nicht verlängert werden, treten Land und kommunale Seite in weitere Gespräche über die Finanzierung ein.*

(...)

Damit kann frühzeitig die Fortführung des in Baden-Württemberg flächendeckend etablierten Integrationsmanagements gewährleistet werden. Die genauen Förderrichtlinien sind noch nicht veröffentlicht.

Um Planungssicherheit zu haben, schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus dem Jahr 2017 die Verlängerung des Integrationsmanagements um ein Jahr ab 01.12.2019 vor. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt; lediglich der Monat Dezember 2019 liegt bisher außerhalb des Planungszeitraums.